

## 15. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

der Abgeordneten **Katrin Schultze-Berndt (CDU)**

aus der 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 2004 und **Antwort**

#### **Wird die Einrichtung von Lernmittelfonds an den Berliner Schulen durch die Finanzverwaltung erschwert?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1.: Warum werden derzeit die Eigeninitiativen von Eltern und Schulen bei der Einrichtung von Lernmittelfonds durch die Finanzverwaltung und den bezirklichen Finanzservice nicht unterstützt?

Zu 1.: Die Einrichtung von Lernmittelfonds muss zwischen der Gesamtelternvertretung und der jeweiligen Schulleitung vereinbart werden. Die Modalitäten sind zwischen der Gesamtelternvertretung, der Schulleitung und dem Schulträger abzustimmen. Mit Rundschreiben I Nr. 49/2004 der Schulverwaltung vom 28.04.2004 an alle öffentlichen und privaten Schulen wird ein Weg aufgezeigt, wie Lernmittelfonds haushaltskonform eingerichtet und betrieben werden können, den meine Verwaltung uneingeschränkt mitträgt.

2.: Welche Gründe sprechen gegen die Einrichtung von Lernmittelfonds durch die Schulen (Schulleitung) und gibt es haushalts-, schul- oder finanzrechtliche Bedenken dagegen?

Zu 2.: Keine, wenn die gesamten Verfahrensregeln eingehalten werden. Insbesondere sind die Leistungen der Eltern und die zweckgebundenen Mittel aus dem Landeshaushalt streng zu trennen. Dies ist auch deswegen erforderlich, weil der Hauptausschuss ein transparentes Verfahren bei der Weitergabe der Lernmittel aus dem Landeshaushalt an die Schulen fordert und entsprechend

unterrichtet werden will. Eine Vermischung mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Ausgaben für Lernmittel muss ausgeschlossen werden.

Berlin, den 25. Mai 2004

In Vertretung

H. Schulte  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2004)